

Schulamt _____	Name der Schule
Name der Schülerin/des Schülers	Name der Förderschullehrkraft

III Dokumentationsbogen – Merkmale der förderdiagnostischen Stellungnahme zur fachlichen Qualitätssicherung

Die Formulierung von Merkmalen der förderdiagnostischen Stellungnahme zur fachlichen Qualitätssicherung strukturiert das diagnostische Verfahren und gibt eine inhaltliche Orientierung. Hierdurch werden die Förderschullehrkräfte bei der Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme sowie Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Prüfung erheblich unterstützt.

Zur Sicherung der Qualität ist die fachliche Prüfung hier durch die Förderschullehrkraft und die Schulleiterin oder den Schulleiter des BFZ zu dokumentieren.

Der Dokumentationsbogen ist danach zur Schülerakte zu nehmen. Die Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahme an die Eltern erfolgt ohne diesen.

Verweis	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EMS)	FöL	FöR	StSchA
Erstellung der förderdiagnostischen Stellungnahme				
	Die mit der Erstellung beauftragte Förderschullehrkraft hat bereits eine förderdiagnostische Stellungnahme bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt EMS verfasst. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wurde die förderdiagnostische Stellungnahme in Zusammenarbeit mit einer darin erfahrenen Förderschullehrkraft erstellt, ggf. auch in Kooperation mit einer Lehrkraft einer fachlich zuständigen Förderschule.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 71 Abs. 3 Satz 1 HSChG; § 6 Abs. 1 Satz 4 VOSB	Die Eltern wurden über die Untersuchungen und Testverfahren, über das Entscheidungsverfahren, die in Frage kommenden Förderangebote sowie deren Zielsetzungen und mögliche Auswirkungen auf die künftige Beschulung vorher informiert und angehört.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterlagen als Grundlage für die förderdiagnostische Stellungnahme (siehe Nr. 3 des Formulars)				
Die Eltern, Lehrkräfte und im Übergang die Vertreterinnen und Vertreter der Vorgängerinstitution sind einbezogen worden, um...				
§ 9 Abs. 2 Satz 1 VOSB; § 71 Abs. 2 Satz 1 HSChG	... die individuelle emotionale und soziale Entwicklung und die Lernentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der kognitiven, emotionalen und sozialen Voraussetzungen und Bedingungen zu erfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Abs. 2 Satz 2 VOSB	... ihre Vorschläge zur schulischen Förderung zu erfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Abs. 2 Satz 1 VOSB	Nach Verfügbarkeit wurden auch die Einschätzungen von Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten einbezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Abs. 2 Satz 1 und § 6 Abs. 2 VOSB; § 71 HSChG	Ergebnisse aus eigenen Erhebungen/ Beobachtungen/ Hospitationen wurden verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verweis	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EMS)	FöL	FöR	StSchA
Zusammenfassung der bisherigen schulischen und außerschulischen Förderung (§§ 2 bis 4 VOSB) oder vorschulischen Förderung (siehe Nr. 4.2 des Formulars)				
Die Darstellung umfasst ...				
	...die dokumentierten Maßnahmen der allgemeinen Schule (z. B. Förderplanung, Nachteilsausgleich, differenzierende Arbeitsformen) zum Aufbau emotionaler und sozialer Kompetenzen, auch im Kontext des schulischen Förderkonzepts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	...die dokumentierten sonderpädagogischen Beratungs- und Förderangebote als vorbeugende Maßnahmen (z. B. individuelle Förderplanung, Maßnahmen am Kind im Unterricht, Kind-Umfeld-Analyse, Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs) zum Aufbau emotionaler und sozialer Kompetenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	...den dokumentierten Einbezug der Eltern in den Förderprozess sowie Vereinbarungen zur Bildung und Erziehung, die in Erziehungsvereinbarungen festgehalten wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	... gegebenenfalls Berichte oder Gutachten außerschulischer Institutionen (z. B. Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrisches Zentrum, Therapeuten, Kinder- und Jugendhilfe) sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenfassende Darstellung der aktuellen Lernausgangslage (siehe Nr. 4.3 des Formulars)				
Die Darstellung der Lernausgangslage umfasst eine aussagekräftige Beschreibung der emotionalen und sozialen Entwicklung, unter Berücksichtigung der Entwicklungsstufen, in den Bereichen (Kriterium 1):				
	Selbstkompetenz, z. B. Umgang mit Emotionen, Impulskontrolle, Verbalisierung und Reflexionsfähigkeit von Emotionen und eigenen Bedürfnissen, Bindungsfähigkeit, situationsangemessene Handlungskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sozialkompetenz, z. B. Wahrnehmung und Verständnis für Bedürfnisse anderer Personen, Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit zu Gleichaltrigen und Erwachsenen, Konfliktverhalten sowie Regelverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Abs. 2 VOSB	Die Wahrnehmung des Verhaltens durch das soziale Umfeld (Leidensdruck) und die aus dem Verhalten resultierenden Auswirkungen auf eine mögliche Selbst- und Fremdgefährdung sind dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Darstellung umfasst Aussagen zum subjektiven Störungsbewusstsein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Darstellung der Lernausgangslage umfasst Aussagen zur Lernentwicklung (Kriterium 2):				
	Bei Schülerinnen und Schülern vor der Einschulung sind die schulischen Vorläuferfähigkeiten dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 VOSB	Der schulische Lernstand im besuchten Bildungsgang ist dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verweis	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EMS)	FöL	FöR	StSchA
§ 8 Satz 1 VOSB	Die Beeinträchtigung des Lernens durch die emotionale und soziale Entwicklung ist umfassend dargelegt. Hierzu können mangelnde Konzentration, geringe Motivation, niedrige Frustrationstoleranz, geringe Merkfähigkeit, wiederholte Misserfolge oder psychische und emotionale Belastungen gehören.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bei Zweifel über das grundsätzlich vorhandene Lernpotenzial ist das Intelligenzprofil aus einem mehrdimensionalen Intelligenztest beschrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergebnisse eigener Erhebungen (siehe Nr. 4.4 des Formulars)				
§ 9 Abs. 2 Satz 1 VOSB; § 71 HSchG	Fehlende notwendige Informationen wurden durch eigene Erhebungen ergänzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Diese berücksichtigen die folgenden Qualitätsstandards:			
	Standardisierte Verfahren wurden informellen vorgezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eine aktuelle Version der Erhebungsinstrumente wurde gewählt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein persönliches Gespräch mit den Eltern zu der emotionalen und sozialen Entwicklung ihres Kindes wurde geführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergebnisse der Anhörung der Eltern (siehe Nr. 5 des Formulars)				
§ 9 Abs. 2 Satz 2 VOSB	Die Eltern wurden vor der Formulierung eines Vorschlags zur Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der weiteren Förderung angehört.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Der Elternwunsch zu Art, Umfang und Organisation der weiteren Förderung wurde in die Überlegungen miteinbezogen, abgewogen und in der Stellungnahme dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorschlag zur Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der weiteren Förderung (siehe Nr. 6 des Formulars)				
§ 9 Abs. 2 Satz 2 VOSB	Die Interpretation verknüpft die Ergebnisse aus Nr. 4 des Formulars und begründet den Vorschlag zur Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der weiteren Förderung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Kriterien für die Empfehlung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt EMS aus Abschnitt II der Hinweise wurden angewandt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wird kein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt EMS empfohlen, sind Vorschläge für die Fördermaßnahmen der allgemeinen Schule zu formulieren, die in die Förderplanung einfließen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Satz 2 VOSB	Andere Ursachen für die umfassend eingeschränkte emotionale und soziale Entwicklung wurden gegebenenfalls ausgeschlossen (z. B. psychische und psychiatrische Beeinträchtigungen, Traumatisierung, Autismus-Spektrum-Störung, kognitive Beeinträchtigung, Sinnesbeeinträchtigungen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 26 Abs. 3 Satz 5 VOSB	Gegebenenfalls wurden, wenn ein weiterer oder anderer Förderschwerpunkt in Betracht kommt, Unterstützungs- und Beratungsangebote des zuständigen üBFZ, der fachlich zuständigen Förderschule oder der Schulpsychologie einbezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verweis	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EMS)	FöL	FöR	StSchA
§ 9 Abs. 2 Satz 2 VOSB	Ein eindeutiger Vorschlag zur Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt EMS, unter Berücksichtigung der Entwicklungsstufen, wurde formuliert und begründet. Dabei wurden umfassende und fachlich fundierte Fördervorschläge zur Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz festgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfung der förderdiagnostischen Stellungnahme (siehe Nr. 8.1 und 8.2 des Formulars)				
§ 9 Abs. 2 Satz 5 VOSB	Sofern die förderdiagnostische Stellungnahme von einer Lehrkraft einer fachlich zuständigen Förderschule verfasst wurde, ist die Stellungnahme von der Schulleiterin oder dem Schulleiter dieser Förderschule fachlich geprüft und unterschrieben.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Abs. 2 Satz 6 VOSB	Die förderdiagnostische Stellungnahme wurde nach Nr. 8.1 des Formulars durch die Leitung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums unterschrieben. Damit erfolgte die fachliche Prüfung.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die förderdiagnostische Stellungnahme wurde nach Nr. 8.2 des Formulars, d. h. bei Antrag der Eltern auf Aufnahme in eine Förderschule, durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unterschrieben. Damit erfolgte die fachliche Prüfung.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sofern ausgewählte Qualitätskriterien bei der Erstellung der förderdiagnostischen Stellungnahme nicht erfüllbar sind, muss dies in der förderdiagnostischen Stellungnahme nachvollziehbar begründet werden.